Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —.
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 26

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 26. Juni 1862.

Die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse und die schweizerische Rentenanstalt.

I. Vorläufiges.

(Korr.) Vor einiger Zeit erschienen in d. Bl. zwei Artikel über die „thurg. Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung", in denen davon abgerathen wird, daß sich die thurg. Lehrerschaft ähnlich wie die zürcherische vertragsweise mit der schweizerischen Rentenanstalt behufs Gründung einer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse verbinde. Die Art und Weise, wie dieß zum Theil hier, namentlich aber in einem Artikel des St. Galler Tagblattes, die „thurg. Lehrer und die zürch. Rentenanstalt", den wir erst vor Kurzem zu lesen bekamen, geschah, dürfte zwar kaum der Sache förderlich, noch dazu geeignet sein, Sache und Personen recht und gerecht zu beurtheilen.

Die in diesem Blatte erschienenen Artikel weisen darauf hin, daß die zürcherische Lehrerschaft den Vorgang zu jenem Gelüste der thurgauischen gemacht und daß man bei den da und dort aufsteigenden ähnlichen „Gelüsten" um so vorsichtiger zu Werke gehen müsse, wenn gezeigt werden könne, daß durch Privatverwaltung beinahe doppelt so große Unterstützungen an die Lehrerfamilien verabreicht werden könnten, als wie sie die Rentenanstalt verheiße.

Der Artikel im St. Galler Tagblatt sagt frisch heraus, daß die zürcherische Lehrerschaft in 20 Jahren um 100,000 Fr. zu kurz komme, d. h. daß die Rentenanstalt alsdann ein unbelästigtes Sümmchen von der genannten Kleinigkeit für sich zurückgelegt habe. Nach diesen Urtheilen wäre also die zürcherische Lehrerschaft düpirt in eine Art Falle gegangen und sie hätte es, wenn schon zu spät, doch immerhin jenen Artikeln zu verdanken, aus ihrem Irrwahn aufgeweckt worden zu sein.

Allein da wäre dann vorerst doch sehr zu bedauern, daß diejenigen, die über die besten Mittel den bösen Vertrag zu prüfen oder prüfen zu lassen verfügen konnten (wir meinen den Großen Rath, Regierungsrath und Erziehungsrath), dennoch zum Abschluß desselben Hand geboten! Wie reimt sich das? Und wie kann Angesichts dieser schlimmen Sachlage selbst ein schweizerischer Bundesrath für seine Lehrerschaft am Polytechnikum einen ähnlichen Vertrag und mit der nämlichen Rentenanstalt eingehen wollen? Doch selbst auf die höchsten Autoritäten soll man nicht immer schwören und auch umgekehrt nicht durchaus fragen, von wem eine neu verkündete Wahrheit herrühre. Fragen soll und darf man aber: Ist's wirkliche, erwiesene Wahrheit und wie ist sie bewiesen? In dieser Angelegenheit antwortet man uns: der Beweis ergibt sich auf die einfachste und natürlichste Weise von der Welt. Eine kurze Reihe von Additionen, Subtraktionen 2c. reicht aus, die Sache darzuthun. Die in diesem Blatte erschienenen Berechnungen sind bekannt. Der Rechner im St. Galler Tagblatt macht die seinigen einer um ihn versammelten Gesellschaft vor; er berechnet für jedes Jahr die Einnahmen (z. B. an Beiträgen und Zinsen) und die Ausgaben an Renten, und gelangt so sicher fortschreitend in 25 Jahren zu einem zurückgelegten Kapital von 200,000 Fr. und 100 rentenberechtigten Wittwen und Waisen. Ein in der Gesellschaft Anwesender macht den Rechner darauf aufmerksam, daß die ganze Rechnung auf falschem Fundamente ruhe, daß z. B. kein Abzug für Verwaltungskosten gemacht, die Gewinntheilung nicht berücksichtigt, kein sicheres Mortalitätsverhältniß ermittelt und so namentlich nicht in Anschlag gebracht sei, daß die Rentenfälle in jener Zeit auch weit über 100 ansteigen können u. s. f. Der Rechner ist mit den Einwürfen nicht einverstanden und bestreitet namentlich mit Zuversicht, daß die Zahl jener Rentenfälle über 100 ansteige, weil (hört!) er sich über diese Verhältnisse genau informirt habe (höhern Orts?).

Kurz, der Stand der Sache ist der: die Vorausberechner auf einfach instinktivem, oder vielleicht besser einfach populärem Standpunkt behaupten, ihre Rechnungen seien noch von Niemand umgestoßen und namentlich in ihren einzelnen Theilen nicht widerlegt worden und der vorgeschlagene Vertrag mit dem Renteninstitut sei deßwegen ungünstig, weil nach ihrer Berechnung die Privatverwaltung beinahe das Doppelte von dem bieten könnte, was jenes zu bieten verspricht.

Allein, wenn nun die genannten Rechner erleben, daß Niemand, und das wird höchst wahrscheinlich geschehen, sie in der Form, wie sie es wünschen, widerlegt; haben sie dann recht und dürfen sie es wagen, auf ihre Berechnungen hin ein entsprechendes Institut zu bauen?

Wir sind der Meinung, der Gegenstand müsse mit mathematischen und technischen Hülfsmitteln angegriffen werden und die Herren könnten, im Interesse ihrer eigenen Sache und der ihrer Kollegen nichts besseres thun, als sich an einen tüchtigen Mathematiker, der mit der Natur des Rentenwesens vertraut ist, zu wenden. Nebenbei gesagt, findet man solche nicht von Haus zu Haus; in Zürich kann z. B. Prof. Zeuner am Polytechnikum, in Bern der Mathematiker Schläfli als sachkundig bezeichnet werden. So werden sie erfahren, daß man sie in Hinsicht auf die Anlage ihrer Rechnungen ungefähr auf das Gleiche, und dann gewiß noch auf manch andere Punkte, aufmerksam macht, worauf zum Theil schon der Rechner im St. Galler Tagblatt aufmerksam gemacht worden ist.

So gerne man zugibt, die Opponenten meinen es gewiß wohl und verlangen nur das Beste für ihre Anstalt; so dürften sie, sollte man meinen, doch auch zugeben, daß man nicht allenthalben mit Regel-Detri auslangt, daß es Gebiete gibt, wo die primitiv einfachste Untersuchungsweise einmal aufhört, wo man mehr durch gesteigerte Kombination und künstliche Hülfsmittel das Zusammenwirken von Gesetzmäßigkeiten erfassen und umfassen muß; so daß der sich hieraus bildende arithmetische Organismus zuletzt dem technischen Organismus des untersuchten Gegenstandes entspricht. Es würde sie bei manchen Spekulationen der Naturwissenschaften und Künste wenig nützen

zu sagen: wir können auch rechnen, nur sind unsere Rechnungen einfach, Jedem verständlich. Sie könnten ganz gut einzelne Quantitätsveränderungen in an sich richtigen Additionen, Multiplikationen u. s. w. darstellen, ohne daß diese als Zahlverrichtungen für sich etwas Unrichtiges enthielten und doch könnten die Schlußresultate in Anwendung aufs Ganze ganz falsch sein. Wie kann man nun bei solchem Anlaß fragen: „Welche einzelne der gemachten Verrichtungen sind denn hier unrichtig"? Kein Sachkundiger kann etwas Besseres darauf antworten, als dem Rechner im St. Galler Tagblatt, der sich fast etwas zu viel auf die Gemeinverständlichkeit seiner Rechnung zu gut zu thun scheint, geantwortet wurde: Alles ist unrichtig; es entspricht dem Ganzen nicht, da es auf unrichtigem Fundamente beruht.

Es erinnert uns die Angelegenheit lebhaft an eine ähnliche aus den dreißiger Jahren, als es sich darum handelte, im Kanton Zürich eine Art Leibrenteninstitut zu gründen. Da waren auch Manche, die übermäßige Erwartungen von der möglichen Höhe solcher Renten hatten und das Doppelte von dem erwarten zu dürfen glaubten, was ihnen wenige Andere in Aussicht stellten. Die extremsten Hoffnungen wurden erst dann abgekühlt, als der Mathematiker Raabe durch sachgemäße Rechnung den Plan auf sein nüchternes Maß reduzirte.

Wir sind also zunächst der Meinung, daß mit der geträumten doppelten Rente bei einfachem Beitrage (bekanntlich nach dem Vorschlage 15 Fr.) nichts ist, und darüber wollen wir hauptsächlich das nächste Mal, den Vertrag mit der schweizerischen Rentenanstalt und ihre Einrichtungen in's Auge fassend, einläßlicher eintreten.

Wie ist der Begriff von Erziehung zur jetzigen Geltung gekommen?

IV.

Was über die Erziehung des merkwürdigen Volkes in Egypten gesagt werden kann, läßt sich kurz fassen. Einen geordneten Unterricht finden wir auch in diesem Lande, und das allgemeine Streben der Egypter, der Individualität zu einer wesensgemäßen Freiheit zn verhelfen, tritt schon etwas deutlicher zu Tage. Ihre zahllosen und angestaunten Baudenkmäler legen das deutlichste Zeugniß davon ab, wie vielfache und bis zu welcher staunenswerthen Höhe der Ausbildung mechanische Fertigkeiten das Leben adelten, wie Großes die Egypter zur Erreichung solcher Resultate für die kräftigste Gymnastik des Leibes thun mußten. Die Welt von heute staunt nicht nur über die Großartigkeit der Pyramiden und Obelisken, sondern weit mehr über die viel imposantern Bauwerke Oberegyptens. Von den ungeheuren Ruinen Thebens kann man sich nach den Berichten der geschicktesten und genauesten Beobachter nur eine höchst unvollkommene Anschauung verschaffen. Ja es ist schlechthin unmöglich, sich das hier entfaltete Gemälde vorzustellen, ohne es gesehen zu haben. Die erhabensten Ideen, welche nach den großartigsten Werken unserer Architektur gebildet werden können, würden nur ein sehr ungenaues Bild von diesen Ruinen geben. Es kam mir vor, als sei ich in eine Stadt von Riesen gekommen, welche nach einem langen Kampfe sämmtlich umgekommen wären und diese Trümmer als die riesigen Zeugnisse ihres einstigen Daseins hinterlassen hätten. So sagt ein neuerer Reisender. Dabei aber gelangten die Egypter doch nicht zum vollen Gefühl individueller Freiheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein sehr fest bestimmtes und durchgebildetes Kastenwesen erstickten einen kühnern Aufschwung in dieser Richtung.

Der feste Charakter und die gewaltige Thatkraft dieses Volkes wurde zur Freude an der Ueberwältigung roher, ungeheurer Massen, denen man im möglichsten Grade den Stempel der Kultur aufzudrücken bemüht war. Somit kennzeichnet sich das Streben des egyptischen Volkes darin, daß es stritt und rang, um sich geistig aus den Fesseln der Natur loszuwinden. Darum ist die Sphinx, halb Löwe, halb Jungfrau, das sprechendste Symbol für das Streben zu diesem Ziele. — Bekanntlich erzählt aber die Mythologie der Alten, daß diese Tochter des Typhon und der Echidna, als die Göttin Juno auf die Thebaner zürnte, zu den Griechen gesendet ward und daß sie die Lösung eines Räthsels vom Volke verlangte. Oedipus löste das Räthsel und das Ungeheuer stürzte sich ins Meer. Also damit ist gesagt, in Griechenland erst ist das in der Sphinx symbolisirte Streben der Menschheit, sich aus den Fesseln der geheimnißvollen Natur loszuringen, gelöst worden und die Auflösung lautete: **Der Mensch.** Und in der That, der Mensch in seinem unverkümmerten Bewußtsein und Genuße der freien und reich entwickelten Individualität tritt erst im Griechenthum bedeutungsvoller hervor und wird so sehr zur griechischen Weltanschauung, daß, im Gegensatze zu den orientalischen Völkern, die das menschlich Individuelle in das Allgemeine, Göttliche verschmelzen, hier, man kann fast sagen, umgekehrt, das Allgemeinere dem Einzelwesen zum Opfer gebracht wird. Offenbar hat hier die Entwickelung und Entfaltung des rein Menschlichen in seinen wesentlichen Anlagen, bewußt oder unbewußt, die meiste Handreichung empfangen und sich im Streben nach vollendeter Schönheit kundgethan. Und wenn uns eine bildliche Darstellung des Begriffes von Erziehung gestattet werden will, so würden wir ihn in China als das erste Lallen des Kindes, in Indien als sein freieres, tändelndes Spiel, bei dem Perser als die ungestühmere Rührigkeit des Knaben, beim Egypter als die feste Entschlossen- und Verschlossenheit des angehenden Jünglingsalters und bei den Griechen als die Fülle, Kraft und Schönheit des vollgesunden Jünglings signalisiren. Wenn nicht ewige Kinder, doch so ewige Jünglinge wollten die Griechen sein und bleiben. Stehen nicht Achilles, Patroklus, Kastor und Polux u. v. A. poetisch im Anfange, und Alexandros, der wirkliche Held, am Schluße der griechischen Nationalgeschichte? Die Götter haben sich ihnen als Lieblinge erwiesen und sie so frühe zu sich genommen; denn wen die Götter lieben, sagt der Grieche, der stirbt in seiner Jugend. Und sollte das keinen Einfluß auf die Volkserziehung zu üben geeignet sein? Wahrlich doch! — Der Centaur Chiran galt z. B. als das Musterbild eines Erziehers dem griechischen Volke. Er galt für den geschicktesten Arzt, Astronomen und Musiker; der Ruf seiner Weisheit war aber so weit verbreitet, daß ihm selbst die Götter ihre Kinder zur Erziehung übergaben: so den Aeokulapius, Herkules, Achilles, Jason u. A. Als Centaur war er von riesiger Körpergröße (halb Pferd, halb Mensch) und von unglaublicher Kraft und Schnelligkeit. Also hätten wir in ihm gleichsam wieder die Personifikation des aus der Thierheit sich losringenden Menschlichen. Und in der That, schon in den alten Heldengedichten der Griechen erlangen neben den körperlichen Vorzügen auch Gesang und Dichtkunst ihren Lorbeer. In späterer Zeit haben unverkennbar von einander divergirende Richtungen auch im Fache der Erziehung in Griechenland Posto gefaßt: der sog. Dorismus und Jonismus.

Literatur.

Ein Mund voll Brod. Briefe an ein kleines Mädchen über das Leben der Menschen und Thiere. Von Jean Macé, Professor in Beblenheim (Haut-Rhin). Aus dem Französischen. Winterthur, Verlag von Gustav Lücke. 1862. Kl. Okt. 20½ Bog. Preis Fr. 4.

Ohne Rücksicht gesprochen — ein treffliches, ja ein seltenes Büchlein! Dasselbe enthält in 40 Briefen nicht nur eine Fülle der wichtigsten Belehrungen, sondern zugleich einen Reichthum der bedeutungsvollsten und eindringendsten Betrachtungen über das Leben der Menschen und Thiere, so daß jeder aufmerksame Leser, auch wenn er kein Kind mehr ist, durch das Büchlein sich vielseitig belehrt sehen, aber auch auf das Erhebendste angeregt fühlen muß. Die Schrift handelt eigentlich dem Wesentlichen nach von den Lebensbedingungen, d. h. von der Ernährung der Menschen und Thiere, was sie durch ihren etwas räthselhaften Titel: **«Histoire d'une bouchée de pain»**, den der deutsche Bearbeiter frischweg mit: „Ein Mund voll Brod" übersetzt, im uneigentlichen Ausdrucke bezeichnet hat.

Der erste Theil ist dem Menschen gewidmet und es bespricht derselbe in 28 Briefen: die Hand, die Zunge, die Zähne, den Schlund, den Magen, den Darmkanal, die Leber, den Chylus, das Herz, die Arterien, die Ernährung der Organe, das arterische und das venische Blut, den atmosphärischen Druck, das Spiel der Lungen, den Kohlenstoff und den Sauerstoff, die Verbrennung, die thierische Wärme, die Wirkung des Blutes auf die Organe, die Arbeit der Organe, die Kohlensäure, die Nahrungsstoffe, die Bestandtheile des Blutes. Im zweiten Theile sodann verbreitet sich der Verfasser über die gleichen Verhältnisse bei den Thieren, redet zuerst über die Eintheilung derselben und füllt 12 Briefe mit Belehrungen und Betrachtungen über die Säugethiere, die Vögel, die Reptilien, die Fische, die Insekten, die Schaalthiere und die Weichthiere und die Würmer und die Zoophyten, sowie endlich über die Ernährung der Pflanzen.

Aus dieser bloßen Aufzählung von des Buches Inhalt und Einrichtung mag erkannt werden, daß der Leser hier nicht Naturgeschichte im ordinären Sinne, sondern viel mehr zu erwarten hat. Zwar findet er ein rechtschaffen Stück Naturgeschichte der Menschen und Thiere, aber was zum eindringlichen Verständnisse dieser Wissenschaft noch aus der Ppysik vonnöthen ist, wird ihm ebenfalls geboten, alles mit sorgfältiger Benutzung der Ergebnisse der neuern Forschungen.

Wir haben das Büchlein ein seltenes genannt und müssen in dieser Behauptung beharren; denn es ist in der That auf dem Gebiete der naturhistorischen Jugendliteratur uns keine Erscheinung bekannt, die den fraglichen Inhalt so trefflich behandelte, wie diese Schrift: „Ein Mund voll Brod." Der Verfasser weiß gleich von Anfang an ein solches Interesse für seine Sache zu erregen; er stellt sofort den Leser so mitten in den Gegenstand hinein; es gelingt ihm, diesem auf so eindringliche Weise eine höhere Bedeutung abzugewinnen und versteht in dem Maße seine Belehrungen auch zur sittlichen und religiösen Erkenntniß zu potenziren: daß ein Jeder, der das Büchlein zur Hand nimmt dasselbe nicht leicht ungelesen oder halbgelesen bei Seite legen wird, daß aber auch für eine so namhafte Leistung jeder Freund der Jugend und einer gediegenen und wahrhaft veredelnden Bildung dem Verfasser sowie dem Uebersetzer zu Dank verpflichtet sein muß.

Die Thätigkeit jedes einzelnen Ernährungsorgans einmal für sich und zugleich auch in seiner Wirkung zum Ganzen zu zeigen, — die wunderbare, alle Menschenweisheit und allen Menschenverstand überragende Einrichtung und Anordnung dieses Organismus ins Licht zu stellen, — beständig auf die Obliegenheit hinzuweisen, daß der Mensch seinen Körper als Tempel Gottes zu betrachten habe, den zu vernachlässigen oder zu entheiligen er sich hüten solle — aus dem Wesen des eigenen Organismus die Sündhaftigkeit der Thierquälerei*) dem Leser zu Gemüthe zu führen, — Alles das sind Bestrebungen, welche so zu sagen auf jeder Seite des Buches — und wir fügen ausdrücklich hinzu, auf die eindringlichste Weise — hervortreten.

Und dann die Form, in welcher dieser Inhalt eingehüllt ist, — auch sie ist, für dergleichen Stoffe wenigstens, einzig in ihrer Art. Mag dieselbe zumal in ihrer Unumwundenheit dem deutschen Geschmacke auch nicht in allen Theilen zusagen, so wird man doch französiche Gewandtheit und Leichtigkeit, und selbst französische Liebenswürdigkeit der Hauptsache nach ihr als Preis zuerkennen müssen. Den Referenten, er gesteht es, hat auch die Form im Ganzen wohl angesprochen. Heben wir, indem wir absehen von der beobachteten korrekten und fließenden Sprache, die wir von jeder derartigen Schrift als erste Bedingung fordern, einige weitere Eigenthümlichkeiten hervor.

Vor Allem weiß der Verfasser bei seinen Belehrungen den analytischen Weg mit dem synthetischen mit seltener Geschicklichkeit zu verbinden. Was sonst so gerne unterläuft, ja was bei vielen Jugendschriftstellern im Schwunge geht, daß sie ihre Belehrungen auf vorausgeschickte in abstrakto hingestellte Sätze, man kann wohl sagen, — auf Redensarten — bauen, das weiß dieser französische Professor meist auf treffliche Weise zu vermeiden. Wo es immer geht, läßt er nicht das Konkrete auf das Abstrakte, sondern umgekehrt das Abstrakte auf das Konkrete folgen. Ueberall stellt er die Untersuchung voran, strebt diese durch Anschauung zu vermitteln und faßt erst dann die gefundene Wahrheit in Schlüsse, d. h. gibt erst zum Schlusse das Resultat als allgemeines Urtheil. Mit diesem Bestreben hängt dann eng zusammen die fast ununterbrochen zur Anwendung kommende bildliche Ausdrucksweise und gleichnißartige Darstellung, deren sich der Verfasser bedient. Wie diese, besonders wenn wir uns Kinder als Leser denken, als Würze für den sonst leicht ungenießbar scheinenden Stoff gelten mag, so sichert und erleichtert sie vielfach die Auffassung und das Verständniß der ohne Bilder sich nicht so leicht ergebenden Thatsachen. Wir müßten demnach gegenüber Solchen, welche in den vielen Vergleichungen etwa Ueberladung erblicken möchten, den Verfasser in Schutz nehmen. Daß der Verfasser zu seinen Erörterungen die Briefform gewählt hat, mag an und für sich und auf den ersten Anblick

*) Wir können uns nicht enthalten, von den vielen Stellen, welche das Büchlein in Bezug auf Thierquälerei enthält, folgende treffliche herauszuheben: Auf Seite 271, wo der Verfasser im Vorbeigehen von der Behandlung gefangener Fische spricht, heißt es wörtlich:

„Sobald die Fische den im Wasser aufgelösten Sauerstoff verzehrt haben, können sie nicht mehr darin athmen, dann besonders siehst du sie an die Oberfläche kommen und die Luft zu Hülfe rufen. Alle Besitzer von Goldfischchen in Gläsern sollten dieß beherzigen und das Wasser öfters erneuern, als man es gewöhnlich thut. Wenn man so arme kleine Wesen aus ihrem natürlichen Leben herausreißt und die menschliche Vorsehung an die Stelle der göttlichen, welche über sie wacht, setzt, so sollte man sich wenigstens über die Gesetze ihres Daseins gehörig unterrichten und sie nicht aus Unwissenheit leiden lassen".

ziemlich gleichgültig erscheinen. Da aber die Briefe an ein kleines Mädchen und zwar an das Kind gebildeter Eltern und überdieß solcher Eltern gerichtet sind, die den höhern Ständen scheinen anzugehören, so leuchtet ein, daß alle diese Umstände für die Diktion und für die ganze Behandlungsweise in mancher Hinsicht maßgebend sein mußten. Demzufolge dürfte das Buch, bei alledem, daß einem allgemeinen Gebrauche desselben nichts wesentliches im Wege steht, doch zunächst in gebildeten Familien Eingang finden.

Einer Eigenthümlichkeit der Form müssen wir noch Erwähnung thun. Es ist die Position, die der Verfasser gegenüber seiner Leserin einnimmt und vermöge welcher nicht selten auf Augenblicke der Fortgang der Auseinandersetzung des eigentlichen Stoffes durch allerlei Zwischenreden, durch vorbereitende Andeutungen oder durch zusammenfassende Reflexionen unterbrochen wird. Wir wissen zwar, wie wenig manchen Lesern dergleichen zur Hand ist und wie sie dergleichen Impromptus verschmähen; allein wir glauben, es sei bei Jugendschriften dießfalls ein Unterschied zu machen und es könne unter Umständen das zeitweilige Abbrechen und Wiederanknüpfen des Fadens eben so gut als Mittel zu besserer Befestigung der Sache und zur Wiederauffrischung der Aufmerksamkeit, auch etwa zu einem wohlthätigen Ruh- und Haltpunkte dienen.

Wir kennen das französische Original nicht; allein es geht aus Allem hervor, daß der Uebersetzer sich eine treue und doch selbstständige und freie Uebersetzung sehr hat angelegen sein lassen. Eine und die andere Veranschaulichung durch Bilder würde dem Ganzen noch einen höhern Werth verleihen. Druck und Papier gut. Wir empfehlen das Büchlein mit aller Ueberzeugung zu guter Aufnahme. K.

Verschiedene Nachrichten.

Luzern. Der Erziehungsrath hat durch ein Kreisschreiben alle Gemeinderäthe, welche noch keine Arbeitsschulen für Mädchen eingerichtet, auf den Art. 8 des Erziehungsgesetzes aufmerksam gemacht, welcher sagt: „für die Mädchen soll auf Errichtung von Arbeitsschulen Bedacht genommen werden." In den 61 Gemeinden des Kantons, welche bereits Arbeitsschulen besitzen, macht man die Erfahrung, daß die Jugend fleißiger und ordentlicher, reinlicher am Körper und besser in der Kleidung erscheint. Die frühe Gewöhnung zur Arbeit, die Benutzung der Zeit zu häuslicher Beschäftigung, die rechtzeitige Fürsorge und Nachhülfe bei schadhaften Kleidungsstücken erspart nicht nur manches im Haushalt, sondern bringt allmählig Sinn für Ordnung und Sauberkeit und wehrt so schon bei Zeiten der Armuth. Die Opfer, welche für den gedachten Zweck von der Gemeinde gefordert werden, sind so gering, daß sie kein Hinderniß sein können. Der Gemeinde liegt ob, ein geeignetes Lokal herzugeben, die Arbeitslehrerin zu bestellen und ihren Gehalt zu sichern. Wo diese Bedingungen vorhanden, leistet der Staat einen Beitrag bis auf Fr. 100. Um dem Mangel an Arbeitslehrerinnen abzuhelfen, wird nächsten Herbst ein Lehrkurs von 4 Wochen eröffnet, in welchen Töchter, die bereits einige Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten besitzen, zu Lehrerinnen an Arbeitsschulen vorgebildet werden sollen.

Aargau. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden behandelte in ihrer letzten Sitzung die Einführung der Turnübungen in den Gemeindeschulen. Es wurde beschlossen, einen freiwilligen Turnkurs für die Lehrer abzuhalten. Zum Besuche desselben meldeten sich 20 Lehrer, darunter auch ältere. Die Leitung des Kurses übernahm Hr. Lehrer Schmid von Baden.

Anekdoten aus dem Schulleben.

Lehrer: Beschreibe die Beuteltiere!

Schüler: Die Beuteltiere haben am Bauche einen Beutel.

Lehrer: Wozu?

Schüler: Wenn sie verfolgt werden, kriechen sie hinein.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Goßmann) in Berlin erschien soeben in zweiter vermehrter und verbess. Auflage:

Lehrbuch der Naturlehre
für
Volksschullehrer, zum Gebrauche an Seminarien und zum Selbstunterricht.
Von
Dr. W. Erler,
Professor und Oberlehrer am königl. Pädagogium bei Züllichau.
Mit 177 Holzschn. 20 Bg. 8. geh. Fr. 2. 70.

Dieses Buch, dessen 1ste Aufl. in sämmtlichen Schulblättern durchweg die beifälligste Aufnahme fand, zeichnet sich vor den meisten Büchern von gleicher Bestimmung durch ausführlichere Behandlung derjenigen Gegenstände aus, die von praktischer Wichtigkeit sind, ferner der einschlägigen Erscheinungen des täglichen Lebens, namentlich der meteorologischen Gesetze, endlich durch die den einzelnen Paragraphen oder ganzen Abschnitten angehängten geschichtlichen Bemerkungen. — Praktische Brauchbarkeit und niedriger Preis bei angemessener Ausstattung werden auch dieser neuen Auflage zahlreiche Freunde gewinnen!

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Leitfaden
der Geographie
für Sekundarschulen.
Von
R. Nievergelt.
Gebunden Preis 1 Fr. 45 Cts.
Dieser Leitfaden ist in vielen Sekundarschulen eingeführt.

Allen einsichtigen Menschenfreunden
— nicht nur den Stenographen und Skribenten überhaupt — empfiehlt seine
Stenographische Pasigraphie
Lehrer Knobel
in Hottingen bei Zürich. Selbstverlag. Preis per Exemplar ungeb. 85 Cts., steif broch. 1 Fr. und in Leinwand geb. Fr. 1. 15.

Soeben erschienen:
Die
Antworten
zu den methodisch geordneten Aufgaben über die Elemente der
Buchstabenrechnung
und
Gleichungslehre.
Von
H. Zähringer,
Professor der Mathematik an der Kantonsschule in Luzern.
Zweite umgearbeitete Auflage.
140 S. gr. 8° geh. Fr. 2. geb. Fr. 2. 30.
Zürich, im Juni 1862.
Meyer & Zeller.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling. (Hiezu eine Beilage.)

Ausschreibung der sämmtlichen Lehrmittel
für den
Religionsunterricht der zürcherischen Primarschule.

Es wird anmit durch Aussetzung **eines Preises von 250 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den Lehrmitteln für den Religionsunterricht der Elementarschule, und durch Aussetzung **eines Preises von 400 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den Lehrmitteln für den Religionsunterricht der Realschule und der Ergänzungsschule eingeladen.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23. April 1861 bezeichnet den Gang und das Ziel dieses Unterrichts durch folgende nähere Bestimmungen:

Religions-Unterricht.

Elementarschule.

1. Klasse. Erweckung bestimmterer religiös-sittlicher Gefühle durch Veranschaulichung eines wahrhaft religiös-sittlichen Verhaltens namentlich von Kindern selbst in ihrer Beziehung zu Gott und zum Heilande, sowie zu ihren Eltern, Lehrern, Geschwistern, Mitschülern 2c., — vermittelst einfacher Erzählungen, welche aber vom Lehrer immer mündlich vorgetragen und von den Schülern nur auf dem Wege weiterer Besprechung angeeignet werden sollen. Von Zeit zu Zeit auch Zusammenfassung des Dargestellten und Besprochenen in kurzen und bei öfterer Wiederholung auch leicht dem Gedächtniß sich einprägenden Spruchsätzen und Versen.
2. Klasse. Weitere Erweckung und Schärfung des religiös-sittlichen Gefühls und Entwicklung der einfachsten Begriffe sowohl über Gott und unser Verhältniß zu Gott, als auch über die Bewährung der frommen Gesinnung im Leben, — auf Grundlage einfacher Erzählungen, in welchen das zu Besprechende klar angeschaut werden kann. Auch dabei von Zeit zu Zeit Zusammenfassung des Besprochenen in kurzen Spruchsätzen und Versen und Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen.
3. Klasse. Fortsetzung des bisherigen Unterrichts; zur stärkern Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit aber vorzugsweise auf Grundlage solcher Erzählungen, welche die zu entwickelnden Begriffe in wirklich geschehenen Begebenheiten veranschaulichen und daher vorzugsweise der Geschichte des christlichen Lebens entnommen sein sollen. Von Zeit zu Zeit Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen.

Realschule.

4. Klasse. Betrachtung einer Reihe einzelner Bilder aus der Zeit des alten Testamentes ebensowohl zur Vermittlung einer sichern Kenntniß der wichtigsten Personen und Vorgänge in der Vorgeschichte des Christenthums, als auch zur größern Befestigung und Weiterführung der religös-sittlichen Begriffe überhaupt. Daneben Auswendiglernen einer mäßigen Anzahl für dieses Alter passender Lieder und Sprüche nach einem besonders zu veranstaltenden kurzen Anhang zum Lehrmittel.
5. Klasse. Betrachtung einer Reihe von Erzählungen aus dem Leben Jesu, theils zur Vermittlung einer sichern Kenntniß des Inhalts dieser Erzählungen an und für sich, theils zur reichhaltigern Veranschaulichung der christlichen Frömmigkeit überhaupt. Daneben feste Einprägung einer mäßigen Anzahl Sprüche und Lieder wie in der vorigen Klasse.
6. Klasse. Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch ausführliche Betrachtung und sorgfältige Erklärung von Gleichnissen und Aussprüchen Jesu, und Betrachtung einiger Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel. Daneben Auswendiglernen einer Anzahl Sprüche und Lieder wie in den beiden vorigen Klassen.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. Geschichte der Religion des Alten Testamentes als Vorbereitung auf Jesus Christus, in Wiederaufnahme der schon in der Alltagsschule behandelten einzelnen Bilder aus dieser Zeit, vorzüglich aber in Hervorhebung des sie verbindenden Zusammenhangs und der in ihnen zu Tage tretenden Entwicklung, mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung der einschlägigen alttestamentlichen Abschnitte.
8. Klasse. Das Leben Jesu in weiterer Ausführung und Vervollständigung der schon in der Alltagsschule vorgekommenen Mittheilungen aus demselben, zunächst mit Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien, aber auch mit Beiziehung einzelner Abschnitte der übrigen.
9. Klasse. Die Geschichte der Apostel als ein zusammenhängendes Bild ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums, — mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung von Abschnitten der Apostelgeschichte und leichterer Abschnitte der neutestamentlichen Briefe.

Daneben in allen drei Klassen Wiederholung der schon in der Alltagsschule auswendig gelernten Sprüche und Lieder, und feste Einprägung einer mäßigen Auswahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuches in einem dem Lehrmittel beigefügten Anhang.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen des Lehrplanes werden nun durch gegenwärtige Ausschreibung folgende Lehrmittel verlangt:

A. Die Lehrmittel der Elementarschule.

I.

In ein dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch.

a. Einige Winke über die methodische Behandlung des gesammten sowohl in dem Handbuche des Lehrers, als in dem

Schulbüchlein der Elementarschüler enthaltenen religiösen Lehrstoffes.

b. Eine Sammlung von hundert einfachen Erzählungen zur Veranschaulichung eines wahrhaft religiös-sittlichen Verhaltens namentlich von Kindern selbst in ihren verschiedenen im Lehrplan näher bezeichneten Beziehungen, entnommen ebensowohl aus der (profanen oder biblischen) Geschichte, als aus den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, und geeignet zum mündlichen Vortrag durch den Lehrer und zur Wiederholung durch die Schüler der Elementarklasse, sowie begleitet von geeigneten Spruchsätzen und Versen.

c. Eine Sammlung von etwa 60 einfachen Erzählungen zur Veranschaulichung der einfachsten religiös-sittlichen Begriffe nach den näheren Bestimmungen des Lehrplanes, entnommen ebensowohl aus der (profanen oder biblischen) Geschichte als aus den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, und geeignet zum mündlichen Vortrag in der zweiten Elementarklasse (erstes Halbjahr) sowie begleitet von kurzen Spruchsätzen und Versen.

II.
In die Schulbüchlein der Kinder.

a. In das zweite Schulbüchlein:
Eine Sammlung von 25—30 einfachen religiösen Erzählungen zur Wiederaufnahme und Weiterführung des auf Grundlage der mündlich vorgetragenen Erzählungen schon Behandelten, besonders in der zweiten Hälfte des Schuljahres, mit einem kleinen Anhang (4—5 Seiten) religiöser Liedchen).

b. In das dritte Schulbüchlein:
Eine Sammlung von etwa 50 Erzählungen wirklich geschehener Begebenheiten zur Veranschaulichung der wichtigsten religiös-sittlichen Begriffe und zur Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit nach den Forderungen des Lehrplanes mit einem kleinen Anhang (4—5 Seiten) religiöser Liedchen.

B. Die Lehrmittel der Realschule und der Ergänzungsschule.

I.
In das dem Lehrer in die Hand zu gebende Handbuch.

a. Einige Winke über die methodische Behandlung des gesammten in den Schulbüchern der Realschule und der Ergänzungsschule enthaltenen religiösen Lehrstoffes, sowie einige kurze Satzerklärungen.

b. Eine Anleitung, wie am zweckmäßigsten bei Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien zur Behandlung des Lebens Jesu in der 2. Klasse der Ergänzungsschule auch geeignete Abschnitte der übrigen beigezogen werden.

II.
In die Schulbücher der Kinder.

a. In das Schulbuch der 1. Realklasse.
Etwa 3 Bogen „Bilder aus der Zeit des alten Testamentes in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten" und eine mäßige Anzahl für diese Altersstufe passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

b. In das Schulbuch der 2. Realklasse.
Etwa 3 Bogen Erzählungen aus dem Leben Jesu in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten" und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

c. In das Schulbuch der 3. Realklasse.
Etwa 3 Bogen „Gleichnisse und Aussprüche Jesu und einige Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

d. In das Schulbuch der Ergänzungsschule.

1) Eine Sammlung alttestamentlicher Abschnitte in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Religion des alten Testamentes.

2) Eine Sammlung von Abschnitten der Apostelgeschichte und der neutestamentlichen Briefe in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Apostel als eines zusammenhängenden Bildes ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums.

3) Außer der Wiederholung der schon in den Schulbüchern der Realschule enthaltenen Sprüche und Lieder noch eine mäßige Anzahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuches.

Betreffend den Umfang der Lehrmittel der Elementarschule wird nichts vorgeschrieben. Die Abschnitte in die Schulbücher der Realschule aber sollen ohne den Anhang nicht über 3, und der Gesammtstoff für die Ergänzungsschule ohne den Anhang nicht über 10 Bogen stark werden.

Die sämmtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto überschrieben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, soweit sie sich auf die Lehrmittel der Elementarschule beziehen, spätestens bis **zum 31. August 1863,** und soweit sie sich auf die Lehrmittel der Realschule und der Ergänzungsschule beziehen, spätestens bis **zum 30. April 1864** der Direktion des Erziehungswesens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuskript zunächst vorübergehend zur Begutachtung durch die Schulkapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungsrathes behufs Einführung in die zürcherischen Primarschulen für immer und eigenthümlich dem Erziehungsrathe zu überlassen, wogegen er im letztern Falle noch über den Preis hinaus für jede Auflage von 20,000 Exemplaren, die in den ersten 15 Jahren veranstaltet wird, **ein Honorar von 50 Franken** für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungsrath eine Kommission von Lehrern und Geistlichen beauftragen.

Zürich, den 11. Juli 1862.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Ausschreibung der sämmtlichen Lehrmittel

für den

Gesangunterricht der zürcherischen Primarschule.

Es wird anmit durch Aussetzung eines **Preises von 500 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den sämmtlichen Lehrmitteln für den Gesangunterricht der zürcherischen Primarschule eingeladen.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23. April 1861 bezeichnet den Gang und das Ziel dieses Unterrichts durch folgende nähere Bestimmungen:

Gesang = Unterricht.

Elementarschule.

1. Klasse. Hat noch keinen Gesangunterricht.

2. Klasse. Singen nach dem Gehör im Umfang von 3 Tönen vom Grundton d aus und abwechselnd mit diesen Gehörübungen Taktübungen im Zweitakt. Das Nämliche mit Hinzufügung des 4. Tons und Anwendung des Gelernten in einer Anzahl Liedchen.

3. Klasse. Gehörübungen im Umfang von 5 Tönen, vom Grundton c aus, vorerst in stufenweiser, dann in sprungweiser Tonfolge. Bezeichnung der Töne durch Zahlen, und Uebungen im selbstständigen Unterscheiden und Bezeichnen gehörter Töne, und ebenso im selbstständigen Treffen bloß mit der Zahl bezeichneter Töne. Taktübungen im Zwei- und Dreitakt und Treffübungen in diesen Taktarten. Das Nämliche im Umfange von 6 Tönen. Singen eines einzigen Tones auf mehrere Schläge, sowie mehrerer gleichlanger Töne auf Einen Schlag. Bezeichnung der Töne durch Noten und Anwendung aller dieser Uebungen in einer Anzahl auf 3 Linien geschriebener Liedchen.

Realschule.

4. Klasse. Gehörübungen im Umfange der ganzen Tonleiter und Bezeichnung der Töne auf dem fünflinigen Notensystem (Hauptton auf der ersten Linie). Vielfache Uebung der Töne der Tonleiter in stufenweiser Aufeinanderfolge auf- und absteigend und ebenso sprungweise. Anwendung des Accentes sowohl bei Bezeichnung mit Zahlen, als mit Vokalen und Sylben. Taktübungen im $^4/_4$ Takt und Uebung der bisher aufgefaßten Taktarten im Lesen einstimmiger Lieder. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.

5. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne der aufwärts bis 3 und abwärts bis 7 erweiterten Tonleiter. Rhythmische Uebungen im Singen von 4 Tönen auf Einen Schlag. Einführung des $^6/_8$ Takts. Bezeichnung der verschiedenen Taktarten und der rhythmischen Gliederung der Sätze. Versetzung des Haupttons auf die erste untere Ansetzlinie und Lesen des zweistimmigen Satzes im Violinschlüssel, sowie Kenntniß und Anwendung der dynamischen Grade und Zeichen. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.

6. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne im ganzen Tonumfang und Einführung der Tonnamen. Uebung der einfachsten zufälligen Töne, Angabe ihrer Bezeichnung und Kenntniß der Ganz- und Halbtöne. Leseübungen in den durch Transposition nächst abgeleiteten Dur-Tonarten, zunächst vermittelst Bezeichnung des Haupttones durch eine fette Linie oder einen besondern Custos, dann durch Einführung der gewöhnlichen Vorzeichnung. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern, besonders in solchen von C-dur.

Ergänzungsschule.

In allen drei Klassen weitere Befestigung der in der Alltagsschule erzielten Fertigkeiten und Kenntnisse, sowie genauere theoretische Kenntniß der gewöhnlichsten Dur-Tonarten, ihrer Hauptaccorde und Intervalle mit Zugrundelegung eines Liedercyclus; auch Einübung einiger Lieder, in welchen leichtere Molltonarten vorkommen.

Singschule.

Genauere Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und Vervollkommnung im Figuralgesang und dabei besondere Rücksicht auf die große Wünschbarkeit, daß eine Anzahl schöner Lieder auch auswendig sollte gesungen werden können.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen des Lehrplans werden nun durch gegenwärtige Ausschreibung folgende Lehrmittel verlangt:

I.

In ein dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch als einzelner Abschnitt, eine methodische Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichts.

Unter dieser „methodischen Anleitung" versteht die Behörde aber keineswegs eine eigentliche Methodik des Gesangunterrichts in der Primarschule mit theoretischer Vorführung und Begründung der allgemeinen Grundsätze, welche dabei in Anwendung

kommen, sondern vielmehr einen Grundriß dieser Anwendung selbst, und zwar in so genauem Anschluß an die einzelnen Bestimmungen des Lehrplanes und in so spezieller Vorführung der darin geforderten Uebungen, daß der Lehrer in dieser „Anleitung" durch alle Schuljahre hindurch Schritt für Schritt sichern Rath finden kann.

Als Hauptinhalt dieser „methodischen Anleitung" wird daher bezeichnet: eine genaue Aufzählung aller nach dem Lehrplan der Primarschule in den verschiedenen Klassen der Elementar- und der Realschule nach und nach vorzunehmenden Uebungen in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, sowie eine genauere Bezeichnung der nach dem Lehrplan in der Ergänzungsschule vorzunehmenden Meldungen.

Dieser Aufzählung können dann allerdings als kurze Einleitung auch einige Andeutungen über die dem Lehrplane zu Grunde liegenden Grundsätze und über das zu erreichende Lehrziel überhaupt vorangeschickt werden; jedenfalls aber sind den Uebungen der 2. und der 3. Elementarklasse immer auch die von dem Lehrplan geforderten Anwendungen derselben in auswendig zu singenden Liedchen, denjenigen der übrigen Klassen aber wenigstens regelmäßige Hinweisungen auf die in den Schulbüchern der Kinder enthaltenen Anwendungen, sowie einige Winke betreffend Benützung des kirchlichen Gesangbuches beizufügen.

II.
In die Schulbücher der Kinder.

1) In das dritte Schulbüchlein (dritte Elementarklasse). Eine kleine Sammlung auf drei Linien geschriebener Liedchen.
2) Als besonderes Liederbuch der Realschule. Eine nach dem Fortschritte der Uebungen durch alle drei Schuljahre geordnete und zur Anwendung des Gelernten dienende Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder.
3) In das Schulbuch der Ergänzungsschule. Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Lieder nach den Forderungen des Lehrplans.

III.
In das große Tabellenwerk der Primarschule.

Die sämmtlichen zur Ausführung der in der „methodischen Anleitung" bezeichneten Uebungen erforderlichen Wandtabellen.

Betreffend den Umfang der verschiedenen Lehrmittel wird nichts definitiv vorgeschrieben; dagegen wird hier beigefügt, daß der Lehrplan der zürcherischen Primarschule, sowohl der Elementarschule als der Realschule, wöchentlich zwei Mal eine halbe Stunde, der Ergänzungsschule wöchentlich Eine halbe Stunde, und der Singschule, zu welcher aber die Ergänzungsschüler ebenfalls gehören, wöchentlich eine Stunde für den Gesangunterricht anweist, und daß durchaus gewünscht werden muß, daß

1) Die „methodische Anleitung" nicht mehr Uebungen enthält, als daß dieselben sammt deren Anwendung in der angegebenen Schulzeit befriedigend durchgenommen werden können,
2) Die Liedersammlung der Realschule dagegen dem Lehrer für jede Art der Anwendung in Liedern eine kleine Auswahl (2 oder 3 ähnliche Nummern) darbiete, und
3) Die Liedersammlung der Ergänzungsschule und Singschule darin noch etwas weiter gehe.

Die sämmtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto überschrieben und mit einem Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, spätestens am **30. April 1863** der Direktion des Erziehungswesens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuskript zunächst vorübergehend zur Begutachtung durch die Schulkapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungsrathes behufs Einführung in die zürcherischen Primarschulen für immer und eigenthümlich dem Erziehungsrathe zu überlassen, wogegen er im letztern Falle noch über den Preis hinaus für jede Auflage von 20,000 Exemplaren, die in den ersten 15 Jahren veranstaltet wird, **ein Honorar von 50 Fr.** für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungsrath eine Kommission von Fachmännern und Lehrern beauftragen.

Zürich, den 11. Juli 1862.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Druck von E. Kiesling in Zürich.